

## Vor 100 Jahren: Kirchenunion in Gevelsberg

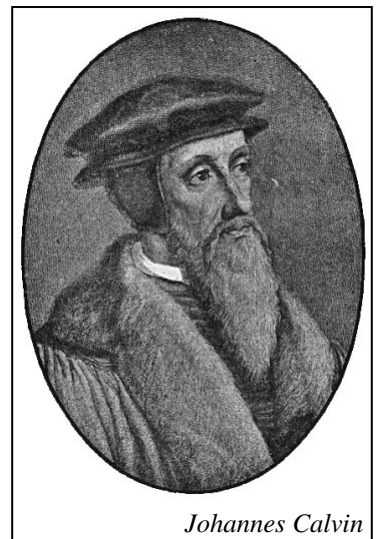
Der 1. August 1907 ist ein historisches Datum in der Gevelsberger Kirchengeschichte. An diesem Tag, also heute vor 100 Jahren, schlossen sich die seit 250 Jahren getrennten Lutheraner und Reformierten zusammen zur Evangelischen Gemeinde Gevelsberg. Und diese Vereinigung war offensichtlich so glücklich und nachhaltig, dass die vormalige Unterschiedlichkeit beider Denominationen heute aus dem Bewusstsein der Gemeindeglieder weitgehend verschwunden scheint. Möchte man also – unter ökumenischem Aspekt – zu diesem „Ereignis“ gratulieren, dann muss man gleichzeitig auch erläutern, wieso! Hier daher ein kurzer Rückblick, der aber auch allgemein- und kirchenpolitische Hintergründe (in kleinerer Schrift) einbezieht.

Luthers Thesenanschlag in Wittenberg anno 1517 symbolisiert den Durchbruch einer religiösen Erneuerungsbewegung, die durch eine bunte Vielfalt teils sogar gegensätzlicher Ideen gekennzeichnet war. Bald aber bildeten sich unter den Protestanten zwei Hauptströmungen heraus, die sich um Martin Luther und Johannes Calvin kristallisierten und später zu eigenständigen Kirchen entwickelten, nämlich der lutherischen und der reformierten.

Zu den wichtigsten Streitpunkten zwischen diesen beiden Denominationen gehörte Calvins Lehre von der Auserwähltheit und Vorbestimmtheit des Christenmenschen und seines Seelenheils (Prädestination) gegenüber Luthers Rechtfertigungslehre mit dem prononcierten „Allein durch Gnade“ wird der Gläubige gerettet. Erhebliche Differenzen bestanden auch im Verständnis des Abendmahl-Geschehens (Luther glaubte an die reale Anwesenheit Christi in Brot und Wein, Calvin sprach lediglich von einem Gedächtnis-Mahl). Ferner gab es in der Organisationsstruktur grundlegende Unterschiede zwischen Luthers „Fürstenkirche“ mit dem Landesherrn als Kirchenchef einerseits und der „presbyterial-synodalen“ Verfassung der Reformierten andererseits, in welcher die Gemeinden der eigentliche „Souverän“ sind und die Kirchenleitung sich aus befristeten Delegierten auf Regional- und Landesebene bildet. Von Kursachsen aus verbreitete sich das Luthertum relativ rasch, während die Reformierten mit ihrer Hochburg in der Kurpfalz und dem Heidelberger Katechismus als Bekenntnisschrift erst etwas später vordrangen. In einigen Gegenden wechselte das Bekenntnis vom lutherischen zum reformierten oder zum katholischen und auch umgekehrt, je nach Konfession der jeweiligen Landesherrn, gemäß der Übereinkunft im Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555 („cuius regio eius religio“).



Martin Luther

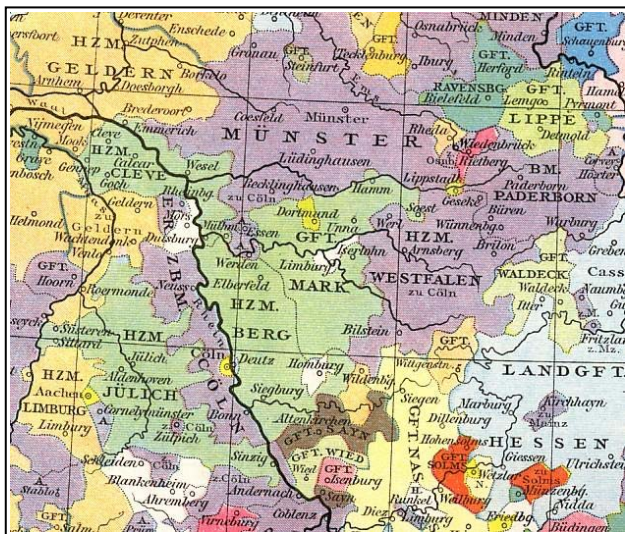


Johannes Calvin



Augsburg: Die beiden Türme der evangelischen (im Vordergrund) und der katholischen Ulrichskirche stehen für den Religionsfrieden in der Stadt.

Etwas anders lagen die Verhältnisse in unserer Gegend, der ehemaligen Grafschaft Mark, die zum (bis dato katholischen) Herzogtum Jülich-Kleve-Berg gehörte. Als 1609 der letzte Herzog gestorben war, mel-



Die Herzogtümer Jülich, Kleve und Berg und die Grafschaften Mark und Ravensberg 1521

meldeten die Regenten von Brandenburg und Pfalz-Neuburg (beide lutherischen Glaubens) Erbansprüche an und einigten sich im Dortmunder Vertrag (oder auch Dortmunder Rezess) vom 10.06.1609 auf eine gemeinschaftliche Regierung, wobei sie auf das erwähnte Augsburger Recht zur Konfessionsbestimmung ausdrücklich verzichteten, also Religionsfreiheit zusicherten. Jetzt witterten die jahrzehntelang arg drangsaliierten niederrheinischen Reformierten Morgenluft, bildeten flugs vier Synoden für die Provinzen Jülich, Kleve, Berg und Mark, und wenig später taten die Lutheraner Entsprechendes. Damit war die Kirchenspaltung besiegelt. 1613 konvertierten beide Herrscher, der

Pfalzgraf zum Katholizismus und der brandenburgische Kurfürst Johann Sigismund zum Calvinismus. Zwar konnte Brandenburg (und Westfalen) nun lutherisch bleiben, wie es ganz überwiegend war, doch wurden die Reformierten bevorzugt, besonders etwa bei der Besetzung von Spitzenämtern, und der Hochadel wechselte alsbald ebenfalls zum reformierten Bekenntnis.

Letzteres fand seinen Niederschlag auch in Gevelsberg, dessen hochadliges Damenstift seit 1593 eine lutherische Pfarrstelle unterhielt. Als sich hier der Anteil reformierter Stiftsdamen erhöhte, ließ man einen



reformierten Prediger aus Elberfeld kommen, der teils im Wechsel mit dem Anstalts-Geistlichen, teils zusätzlich Gottesdienste abhielt. Der Mann hieß Peter Teschemacher (1625-1661), war Theologieprofessor in Herborn gewesen und seit 1652 Pfarrer in Elberfeld. 1655 hatte er die reformierte Gemeinde Schwelm gegründet, wurde 1658 Präses der Bergischen Provinzialsynode und 1659 Präses der Generalsynode Jülich-Kleve-Berg-Mark.<sup>1</sup> Mitte 1661 starben sowohl Teschemacher als auch der lutherische Stiftspfarrer Mallinckrodt, und nun beendeten die

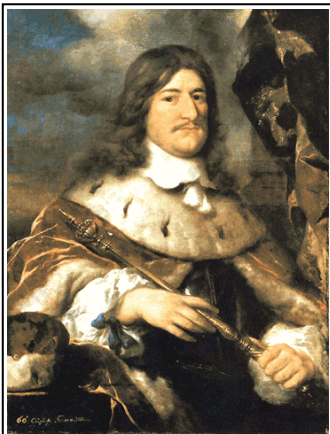
Stiftsdamen dieses – offenbar konfliktreiche – Provisorium, indem sie neben der lutherischen zusätzlich eine reformierte Pfarrstelle errichteten. Ein „Gevelsbergischer Religions-Vergleich“ vom 11. August 1662<sup>2</sup> regelte deren Pflichten, Rechte und Einkünfte, bildete also die Gründungsurkunde für die reformierte Gemeinde

<sup>1</sup> Eberlein, Hermann-Peter: Album ministrorum der Reformierten Gemeinde Elberfeld. Bonn 2003.

<sup>2</sup> Faksimile in Sollbach, Gerhard: Leben in märkischen Frauenklöstern und adligen Damenstiften in Mittelalter und Neuzeit. Bochum 1995, S 11ff.



Gevelsberg und zugleich die Scheidungsurkunde innerhalb der kleinen, nur etwa 500 Seelen zählenden protestantischen Kirche von Gevelsberg/Mylinghausen. Beide Gemeinden nutzten fortan die Stiftskirche gemeinsam, so dass nun werktags zwei und sonn- und feiertags vier Gottesdienste stattfanden. Dazu kamen Andachten bei Beerdigungen auf dem ebenfalls gemeinsam genutzten Friedhof; und auch von den nur wenigen Trauungen (meist nur 1-2 jährlich) fanden fast die Hälfte in der Kirche statt.<sup>3</sup> Der lutherische Geistliche behielt das Pfarrhaus, für den reformierten wurde „Schuster Tigges Haus“ hergerichtet, und beide wurden ausdrücklich angewiesen, einander nicht in der Ausübung ihres Dienstes zu behindern. Zum ersten reformierten Stiftspfarrer berief man den jungen Wülfrather Vikar Gottfried Peill (1638-1705), der 1662 sein neues Amt antrat. Peill stammte aus Elberfeld und war ein Vetter Teschemachers.<sup>4</sup>



*Friedrich Wilhelm I.  
Der Große Kurfürst*

Im selben Jahr trat die Reformierte Kirchenordnung für die Provinzen Jülich, Kleve, Berg und Mark in Kraft, an welcher Peter Teschemacher maßgeblich mitgewirkt hatte; der Große Kurfürst genehmigte diese entschieden presbyterial-synodale Verfassung jedoch erst, nachdem er sie um einen Paragraphen ergänzt hatte, welcher ihm weit reichende Eingriffsrechte sicherte und zugleich die brandenburgische Konsistorialordnung mit einführte. Wenige Jahre später übernahm die lutherische Kirche Westfalens diese Ordnung nahezu unverändert! Das war zwar nicht gerade ein Unikum, aber doch von Seltenheitswert in Deutschland.

Beide Regelungen von 1662, der Religionsvergleich mit dem sog. „Simultaneum“ auf lokaler Ebene und die rheinisch-preußische Verfassungsmixtur auf regionaler Ebene, scheinen ganz erheblich zur Milderung der Gegensätze zwischen Reformierten und Lutheranern in Gevelsberg beigetragen zu haben.

Andernorts jedenfalls ging es damals recht heftig zu; ein gerüttelt Maß an Polemik war fester Bestandteil der Predigten und lieferte Zündstoff für alltägliche Streitigkeiten zwischen den Gläubigen. Konflikte und Belastungen erwuchsen besonders in den zahlreichen „Mischehen“ und gipfelten z. B. darin, dass es einem



*Friedrich II. (der Große), König von Preußen, im Alter von 68 Jahren (zeitgenössische Darstellung von Anton Graff)*

Reformierten verboten wurde, an der Beerdigung seiner lutherischen Ehefrau teilzunehmen.

Den preußischen Regenten war solche Kleinkariertheit ein Dorn im Auge. Immer wieder versuchten sie, eine Kirchen-Einigung herbeizuführen. Der Große Kurfürst (im Amt 1640-1688) zitierte in Berlin die Streithähne zu „Religionsgesprächen“ an einen Tisch, erließ Toleranz-Edikte, untersagte den Predigern bei Strafe das Herumhacken auf Andersgläubigen und entfernte Widerspenstige aus dem Amt. Der bedeutende Liederdichter Paul Gerhardt, dessen 400. Geburtstag wir in diesem Jahr feiern, war eines seiner Opfer; er sah sich als eingeschwoener Lutheraner außerstande, die Reformierten als Mitchristen zu betrachten und wurde entlassen. Der Alte Fritz (im Amt 1740-1786) versuchte es mit einer ganz raffinierten Methode: Unter dem Label „Toleranz“ protegierte er alle möglichen Ketzer und

<sup>3</sup> Zierenberg, Bruno (Hgb.): Gevelsberger Trauregister 1636-1720. Gevelsberg 1941.

<sup>4</sup> Abresch, Johannes: Aus dem Leben des bergischen Pastors Gottfried Peill. Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 55 (2006), S. 307-326.

Sektierer, um dadurch den etablierten Protestanten, die sich in kirchlichen Konfliktfällen immer wieder an seine Autorität wenden wollten, einzuheizen.

Tumultuöse Ausschreitungen oder gar blutige Auseinandersetzungen, wie sie etwa im Rheinland und im Bergischen des öfteren vorkamen,<sup>5</sup> werden aus Gevelsberg nicht berichtet. Überliefert ist lediglich eine Anekdote, dass die Lutheraner sich bei einer Beerdigung mittels Brechstangen gewaltsam Zugang zum Friedhof und zur Kirche verschaffen mussten, weil die Reformierten plötzlich Friedhofsgebühren erheben wollten. Aber das ist im Vergleich zu den aggressiven Ausschreitungen andernorts eher eine Bagatelle, so dass man an der Ennepe hinsichtlich offener Konflikte durchaus von einem „friedlich-schiedlichen“ Miteinander sprechen kann.<sup>6</sup>

Als vielleicht letztes Relikt antireformierter (und zugleich frauenfeindlicher) Ressentiments hat sich in der lutherisch dominierten Gevelsberger Geschichtsschreibung eine (seit von Steinen, 1760, über Bädcker/Heppe, 1870, Schloemann, 1907 und Rothert, 1913) bis heute kolportierte Deutung dieser Kirchenspaltung erhalten, die hier zum hoffentlich allerletzten Mal erwähnt sei: Die Gründerin der reformierten Gemeinde Gevelsberg, die Äbtissin Anna Lucia von Hoete (im Amt 1636-1670), wird als eine liderliche und intrigante Person beschrieben, welche ihrem auf die Confessio Augustana geleisteten Eid zuwider sich dem Calvinismus zugewandt und zwei Stiftsdamen zur Verweigerung die-



Äbtissin eines Zisterzienserinnen-Klosters



Die feierliche Eröffnung der Universität Duisburg am 14. Oktober 1655.



Universität Wittenberg - Leucoreagebäude

ses Eides angestiftet habe, „heimlich“ reformierte Prediger im Stift Gottesdienste abhalten ließ, um ihrem strengen lutherischen Seelsorger eins auszuwischen, aber erst nach dessen Tod den Mut zu einem öffentlichen Bekenntniswechsel gefunden hätte.

Einen gewissen Ausschlag für den Konfessionalismus einer Gemeinde gab der Studienort des Pfarrers. Zur Stärkung der Reformierten im Westen hatte der Große Kurfürst die Landesuniversität Duisburg gegründet, die ungefähr von 1655 bis 1815 bestand. Hoch- und Trutzburg der lutherischen Orthodoxie war demgegenüber natürlich Wittenberg, und zur Knebelung der Lutheraner hatte der Kurfürst seinen Landeskindern den Besuch dieser Universität untersagt. Sein Sohn, der Preußenkönig Friedrich I., setzte noch eins drauf und ließ im benachbarten Halle eine lutherische Konkurrenz-Universität pietistischer Prägung errichten (Spener, Francke), die später zwar

vorübergehend rationalistisch war, damit aber antiorthodox blieb.

<sup>5</sup> Ehrenpreis, Stefan: „Wir sind mit blutigen Nasen davongelaufen“. Lokale Konfessionskonflikte im Herzogtum Berg 1550-1700. Bochum 1993.

<sup>6</sup> Schloemann, Friedrich: Geschichte von Gevelsberg. Gevelsberg 1907.

Die Gevelsberger reformierten Pfarrer des 18. Jahrhunderts waren ausnahmslos Absolventen der Duisburger Hochschule gewesen und können insofern als „eingefleischte Calvinisten“ angesprochen werden. Dagegen hatte von den lutherischen Pfarrern bis 1900 kein einziger in Wittenberg studiert (lediglich Friedrich Grote besuchte um 1880 das dortige Predigerseminar) und nur etwa die Hälfte war in Halle ausgebildet worden. Seit etwa 1830 war Bonn die bevorzugte Universität, und zwar nicht nur der lutherischen, sondern auch der reformierten Pfarrer in Gevelsberg.<sup>7</sup>

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte es zwei wichtige neue Impulse zur Wiedervereinigung der evangelischen Kirchen gegeben, und zwar durch die Aufbruchstimmung im Zusammenhang mit der politischen Neuordnung Deutschlands nach dem Ende Napoleons sowie durch den 300. Jahrestag der Reformation



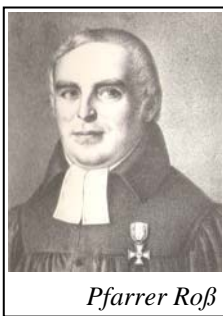
*Friedrich Wilhelm III.*

1817. Als nach dem Wiener Kongreß 1816 Rheinland und Westfalen preußische Provinzen wurden, hatte König Friedrich Wilhelm III. (im Amt 1797-1840) dort bereits im Vorfeld Oberkonsistorien nach preußischem Muster errichtet, also eine staatliche Kirchenverwaltung etabliert – sehr zum Verdruss besonders der Rheinländer, die gleichwohl an ihrer synodalen Selbstverwaltung festhielten.<sup>8</sup> Am 27.09.1817 erließ Friedrich Wilhelm III. eine Allerhöchste Cabinetts-Ordre, in welcher er über den Zusammenschluss der reformierten und der lutherischen Gemeinde

der Potsdamer Garnisonskirche berichtete und diesen Schritt zur Nachahmung empfahl.

Hagen übernahm dabei eine Vorreiterrolle in Westfalen: Hier fand bereits an eben diesem großen Jubiläumstag (31.10.1817) eine gemeinsame Sitzung der lutherischen und der reformierten Synode Westfalens statt. Ein Jahr später kam es zu einer weiteren gemeinsamen Synode in Unna, und 1819 tagte in Lippstadt die Erste westfälische Provinzialsynode, welche sehr nachdrücklich, und entschiedener als im Rheinland, an den König die Bitte um Erhalt der synodalen Struktur richtete.

In Süddeutschland dagegen machte man Nägel mit Köpfen: Die Protestanten der Pfalz beschlossen die Kircheneinigung bereits 1818 per Volksabstimmung (!) und in Baden war es der Dichter Johann Peter Hebel, der als Chef-Organisator den Zusammenschluss 1821 bewerkstelligte.



*Pfarrer Roß*

Auch viele einzelne rheinische Gemeinden beschlossen die Union auf lokaler Ebene; die überwiegende Mehrzahl aber widersetzte sich. Des ungeachtet bildete man gemeinsame Kreissynoden, welche Delegierte zu der neuen – ebenfalls gemeinsamen – Provinzialsynode Jülich-Kleve-Berg entsandten, die 1818 in Duisburg tagte. Neben der staatlichen Kirchenverwaltung mit konsistorialer Struktur gab es also nun am Rhein wie in Westfalen eine Art synodales Schattenkabinett, durch welches die Protestanten ihre (nun allerdings gemeinsame) Selbstverwaltung aufrecht erhielten. Zu ihrem ersten Präses wählte die Duisburger Provinzialsynode den niederrheinischen Pfarrer Wilhelm

Johann Gottfried Roß (1772-1854), reformierter Pastor in Budberg und Superintendent des Kirchenkreises Moers. Roß war ein geschmeidiger Kirchenpolitiker und ausgefuchster Taktierer, der in seinem Bezirk Moers bereits seit 1815 etliche Gemeinde-Unionen bewerkstelligt hatte und nun auch als Präses in diesem Sinne weiter wirkte.<sup>9</sup> Diesen Pastor Roß guckte sich König Friedrich Wilhelm quasi als eingeborenen Ver-

<sup>7</sup> Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980.

<sup>8</sup> Van Norden, Jörg: Kirche und Staat im preußischen Rheinland 1815-1838. Köln 1991.

<sup>9</sup> Rahe, Hans-Wilhelm: Bischof Roß. Köln 1984. Kurioserweise wurden die Unionsgrundsätze und – beschlüsse der Provinzialsynoden von den Behörden nicht bestätigt, weil diese die Rechtmäßigkeit der Synoden nicht anerkannten.

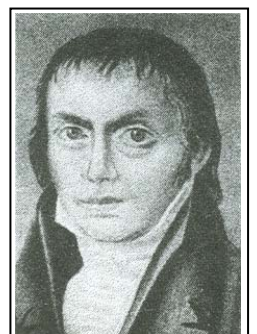


handlungspartner für seinen Kultusminister (Altenstein) aus, um sein Unions-Anliegen durchzusetzen. Der Monarch träumte von einer einheitlichen evangelischen Kirche mit straffer, hierarchischer Organisation und überall gleicher Agende. Eine solche hatte er nach einem älteren Muster selbst gebastelt, und als er sie 1822 den Gläubigen vorlegte, stieß er damit in allen Provinzen und auf allen kirchlichen Ebenen auf einhellige Ablehnung. Viele Gemeinden versahen in diesem Agendenstreit ihre Negativ-Voten mit Loyalitätsbekundungen; aber bei aller Liebe zum König wollte man sich durch den Staat nicht in innerkirchliche Angelegenheiten hineinreden lassen. Das galt vor allem für die Rheinländer und hier besonders für die Reformierten. Präses Roß sah das offenbar nicht ganz so eng und schaffte es bis 1830, eine hauchdünne Mehrheit für die Annahme einer mehrfach überarbeiteten Fassung der Agende herzustellen. Als Gegenleistung versprach er den Erhalt der presbyterial-synodalen Ordnung und wirkte maßgeblich an der Erarbeitung einer neuen Kirchenordnung mit. Er konnte dem König klar machen, dass eine erzwungene Abschaffung der Synodalstruktur sich als Schuss in den Ofen erweisen würde, und man erarbeitete einen Kompromiss aus Synodal- und Konsistorialverfassung, mit einer Doppelspitze aus Generalsuperintendent als Mitglied der Regierung und Synodal-Präses als innerkirchlich Delegierter. 1835 trat diese Kirchenordnung in Rheinland und Westfalen in Kraft. In Westfalen hatte Roß eine breitere Akzeptanz der königlichen Agende vorgefunden; hier war die Aufbruchstimmung von 1819 (Lippstadt-Synode) mittlerweile in Resignation umgeschlagen und hatte man sich bereits mit einer weitgehend konsistorialen Bischofskirche abgefunden. So gab es 1835 hierzulande wegen der glimpflicheren Lösung Grund zu Freude und Erleichterung, im Rheinland dagegen fast nur Zähneknirschen. Zum ersten Generalsuperintendenten, und zwar für Rheinland und Westfalen gleichzeitig, wurde Roß ernannt, mit dem Titel „Bischof“. Er war klug genug, dieses Amt nicht selbst auszuüben, sondern sich ständig durch seine beiden Vize vertreten zu lassen, die Konsistorialräte Ludwig Natorp in Münster und Johann Abraham Küpper in Koblenz.

Eine Kirchenunion im ursprünglich gedachten Sinne kam dennoch nicht zustande; vielmehr gab es nun neben der reformierten und lutherischen noch die unierte als dritte Denomination und hatte sich überdies im Zuge des Agendenstreites eine zusätzliche Trennung ergeben: Die Altlutheraner (die heutige SELK) verweigerten sich dieser „Neuerung“ – und mussten bitter dafür büßen. Später kam es zu weiteren Abspaltungen (z. B. Altreformierte) und besonders nach 1848 zur Gründung zahlreicher freier („freikirchlicher“) Gemeinden, deren geistliche Wurzeln schon bis in die Reformationszeit zurückreichen (Wiedertäufer).

Die Darstellung königlicher Unions-Aktivitäten als „Einmischung“ soll indes nicht den Eindruck erwecken, als habe es sich bei dem Bemühen des Staates, Einfluss in Kirchensachen zu gewinnen, um ein unbilliges Interesse gehandelt. Denn schließlich war das Pfarrhaus „anno dazumal“ zugleich Standesamt, Schulamt, Sozialamt und Ordnungsamt, um nur die hervorstechendsten Zuständigkeiten für bürgerliche Belange zu nennen. So sehr sich die Kirchen z. B. um die Einführung des Schulwesens verdient gemacht hatten, so sehr hat später – etwa seit 1850 – die kirchliche Schulaufsicht durch unqualifizierte Pfarrer als Schulinspektoren eine gedeihliche Weiterentwicklung belastet.

Zu napoleonischer Zeit allerdings hatte Gevelsberg in dem lutherischen Pastor Ferdinand Hasenclever (1769-1831) einen in Schulsachen sehr engagierten Ortpfarrer, der in der Heimatliteratur überschwänglich als „Gevelsberger Pestalozzi“ tituliert wird. Hasenclever brachte es 1806 fertig, dass die Reformierten und die Lutheraner ihre Schulhäuser verkauften und gemeinsam ein neues Schulgebäude an der Mittelstraße errichteten.



*Ferdinand  
Hasenclever*

Nun gab es also in Gevelsberg eine gemeinsames Gotteshaus, eine gemeinsame Schule, ähnliche Kirchenordnungen und nur mäßig konfessionalistische Pfarrer: Vier Bedingungen, die eigentlich kaum günstiger sein könnten, um einer Kirchenunion näher zu treten, zumal sich mit dem Gegensatz zwischen Pietismus und Rationalismus, wie er sehr markant verkörpert wurde etwa durch die Schwelmer Pfarrer Johannes Karthaus und Friedrich Christoph Müller,<sup>10</sup> innerhalb der Denominationen weitaus größere Differenzen ergeben hatten als zwischen ihnen. Und bald kam noch ein weiterer Umstand hinzu. Die Aufhebung sämtlicher Klöster durch Napoleon im Jahre 1812 bedeutete auch für das weltliche Stift Gevelsberg das Aus. Zwei Wochen vor der Schließung war der langjährige Stiftspfarrer, Ferdinand Groote, gestorben und die somit doppelt verwaiste reformierte Gemeinde wandte sich ratsuchend an die Düsseldorfer Regierung. Sie erhielt den Bescheid, dass auch sie damit aufgelöst sei. Das Presbyterium wollte sich damit jedoch nicht abfinden und versuchte durch mehrere Eingaben, die Existenz der kleinen Gemeinde (etwas mehr als 100 Seelen) zu retten. Nach dem Anschluss an Preußen fand es endlich Gehör und wurde nun vor die Alternative gestellt, sich entweder der lutherischen Gemeinde Gevelsberg anzuschließen oder als Filiale der reformierten Gemeinde in Schwelm fortzubestehen. Die Reformierten wählten die zweite Möglichkeit. Fortan wurden sie von einem Schwelmer Pfarrer betreut, Karl Küper, der dieses Amt eines Pfarrverwalters über lange Jahre treulich versah, von 1817 bis 1853. Er hatte übrigens in Halle studiert! Die Reformierten konnten ihre Gottesdienste weiterhin in der Gevelsberger Stiftskirche halten (einmal monatlich); den Vorsitz ihres Presbyteriums führte allerdings der lutherische Ortspfarrer! Man mag dies als Knebelung betrachten, doch kann man rückblickend aus heutiger Sicht sagen, dass auf diese Lösungen nun ein Jahrhundert nahezu trauer Gemeinsamkeit folgte. 1827 wurde am Vogelsang eine zweite Schule errichtet, die von Anfang an „zur Benutzung durch alle Religionen“ geplant war.<sup>11</sup> Wie schon bei diesen Schulneugründungen so erscheinen die Reformierten besonders auch beim Bau und bei der Einweihung der neuen Kirche 1830 als durchaus respektierte Partner der an Zahl und Finanzkraft weit überlegenen Lutheraner.<sup>12</sup> Nach Küpers Tod nahm es der rührige Gevelsberger Pfarrer Wilhelm Albert (1799-1878), der zugleich Präses der Westfälischen Provinzialsynode war, sogar auf sich, beide Gemeinden in Personalunion zu leiten, von 1855 bis 1876. Die Kircheneinigung war etwas, das Pastor Albert sehr am Herzen lag. Im Revolutionsjahr 1848 hatte er versucht, über eine gemeinsame Synode der Provinzen Rheinland und Westfalen als erstem Schritt eine einheitliche evangelische Kirche in ganz Preußen zu schaffen, unter Einbezug der freikirchlichen Gemeinschaften und mit presbyterial-synodaler Organisation!<sup>13</sup> Es spricht für die große Loyalität dieses Mannes, dass er seine Doppelfunktion als Pfarrer beider Gevelsberger Gemeinden nicht entsprechend „ausgenutzt“ hat. Kurioserweise aber stellte der Kirchenhistoriker Heinrich Heppe (1870) die Situation damals so dar, als sei die Union faktisch bereits vollzogen und werde „die reformierte Gemeinde jetzt die ‚kleinere Gemeinde‘ genannt ... Auch sind beiden Gemeinden (der ‚größeren‘ und der ‚kleineren‘) die Gottesdienste gemeinschaftlich. Die vereinigten Gemeinden zählen jetzt zusammen



Pfarrer Albert

<sup>10</sup> Helbeck, Gerd: Schwelm. Geschichte einer Stadt und ihres Umlandes. Schwelm 1995.

<sup>11</sup> Overkott, Franz: 125 Jahre Uferschule. Gevelsberg 1952, S. 3.

<sup>12</sup> Schloemann, Friedrich: Die Kirche zu Gevelsberg. Gevelsberg 1930.

<sup>13</sup> Gerhardt, Martin: Theodor Fließner. 2. Band, Kaiserswerth 1937, S. 443.

Siehe auch Abresch, Johannes: Gevelsberg 1848: Revolutionsträume eines Kirchenmannes. In Margret Korn (Red.): Gevelsberger Berichte. Gevelsberg 1998, S. 110-112.

gegen 4600 Seelen.“<sup>14</sup> Nach Alberts Pensionierung übernahm jedoch für die folgenden 30 Jahre wieder ein Schwelmer Pastor die Verwaltung des Gevelsberger Pfarramtes, Johannes Platzhoff. 1906 schließlich übertrug man diese Aufgabe dem jungen Schwelmer Synodalvikar Heinrich Sinn, und zwar mit der Maßgabe, in Gevelsberg nun endlich die seit längerem angedachte Kirchenunion herbeizuführen. Das gelang ihm binnen Jahresfrist, und zum 1. August 1907 vereinigten sich die etwa 430 Reformierten mit den ca. 14000 Lutheranern zur Evangelischen Gemeinde Gevelsberg. Für den Fest-Gottesdienst hatte man das Kircheninnere renoviert und sogar eine neue Orgel eingebaut. Auch „höheren Orts“ wusste man diese Union zu schätzen, denn trotz des nur geringen Zuwachses von 3 % sprangen für die Gevelsberger Gemeinde mit ihren bisher 3 Pfarrstellen zwei zusätzliche dabei heraus. Gleichwohl, mit einer Apostrophierung als „Geburtstag der Evangelischen Gemeinde Gevelsberg“ wäre dieser 1. August 1907 sicherlich überbewertet. Für viele Orte, in denen sich gleichberechtigte, eigenständige Gemeinden zusammenschlossen, trifft dies gewiss zu (z. B. Düsseldorf, 1825, oder Breckerfeld, 1842), und mancherorts betonte man diese Union durch die Bezeichnung „Vereinigte evangelische Gemeinde“ (z. B. Unterbarmen, 1822); aber in Gevelsberg lagen die Verhältnisse doch – wie beschrieben – deutlich anders.

Denkwürdig ist das Datum gleichwohl. Zum einen kann man sich leicht vorstellen, dass z. B. ein vermehrter Zuzug reformierter Neubürger etwa nach dem Kriege der kleinen Gemeinde zu erneuter Selbständigkeit hätte aufhelfen und damit die Spaltung zementieren können. Zum anderen hätte die Wiedervereinigung durchaus auch schon etliche Jahrzehnte früher erfolgen können und war insofern eigentlich überfällig gewesen; sie geschah aber eben noch rechtzeitig „vor Toresschluss“, denn mit dem Ende der Monarchie und des landesherrlichen Kirchenregiments verlor die Unionspolitik ihren entscheidenden Motor. Und so finden wir auch heute noch vielerorts lutherische, reformierte und unierte Gemeinden nebeneinander, selbst in dem damals so progressiven Hagen, und neben diesen landeskirchlichen zusätzlich eine Reihe freikirchlicher Gemeinden.

Der preußenkönigliche Traum von einer einheitlichen evangelischen Kirche, wie er als Utopie im Schlußsatz unseres Glaubensbekenntnisses mitschwingt, ist einstweilen eine Illusion geblieben. Trotz vielfältiger und mitunter sehr beachtlicher Einigungsbemühungen um Allianzen und Unionen auf allen Ebenen, von der Einzelgemeinde bis zum Weltbund, sind die Protestanten letztlich doch bis heute auf einem geistlichen Scherbenhaufen und geographischen Flickenteppich sitzen geblieben. Wenn man sich vorstellt, welche ungeheure Ressourcen an Zeit (allein schon an Sitzungszeiten), Energie und Papier (die Dokumente und die Literatur darüber füllen ganze Bibliotheken) in diese Bemühungen gesteckt wurden, dann ist das Ergebnis wirklich beklagenswert und erschütternd.

Wie ging es in Gevelsberg weiter? Pastor Sinn wurde 1907 auf die neue 4. Pfarrstelle gewählt (Bezirk Heide), die er bis 1919 innehatte und dann den Bezirk Vogelsang übernahm, wo er bis 1945 blieb. Während seiner letzten 12 Amtsjahre gab es eine erneute Kirchenspaltung, diesmal sehr viel ernsterer Art, nämlich in Deutsche Christen einerseits und Bekennende Kirche andererseits. Hier hatte sich nun tatsächlich die staatskirchliche Konsistorialstruktur als offene Flanke erwiesen und war zum Einfallstor für den braunen Ungeist geworden. Nach dem Krieg aber verflüchtigte sich diese Spaltung noch rascher als sie entstanden war.

Später stellten die sog. „moderne Theologie“ (z. B. Bultmann) und die Reaktion darauf in Gestalt der „Bekennnisbewegung ‚Kein anderes Evangelium‘“ die Protestanten wiederum vor eine Zerreißprobe, ohne

---

<sup>14</sup> Bädeker, Franz & Heppe, Heinrich: Geschichte der Evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark. Iserlohn 1870, S. 150f.



dass es jedoch zu einer erneuten Spaltung kam. Wie schon zur Zeit der Aufklärung gibt es auch heute innerhalb der einzelnen Denominationen weitaus größere Gegensätze (z. B. fundamentalistisch versus liberal) als zwischen ihnen und man kann wohl behaupten, dass die Kontroversen zwischen theologischen Schulen des 20. Jahrhunderts ungleich schärfer waren und sind als seinerzeit die zwischen Luther und Zwingli bzw. Calvin.

*Johannes Abresch, im August 2007*